



Jahrgang 2024	Philipp Fauth Str. 11, 67098 Bad Dürkheim, 15.08.2024	Nr. 41
------------------	---	--------

Öffentliche Bekanntmachung

des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung
zum Plangenehmigungsverfahren
„Genehmigung und Nutzung des Erlenbachweiheres im
Staatwald des Forstamtes Bad Dürkheim als Löschteich“

der konstituierenden öffentlichen Sitzung
des Jugendhilfeausschusses
am Mittwoch, 28. August 2024

**Bekanntgabe des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung
eines Einzelfalls nach § 7 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Das Forstamt Bad Dürkheim, Kaiserslauterer Straße 343, 67098 Bad Dürkheim, hat für die Ertüchtigung des Erlenbachweiher als Löschwasserreservoir im Rahmen der Waldbrandvorsorge eine wasserrechtliche Plangenehmigung beantragt.

Der Erlenbachweiher, ein aufgelassener Fischteich, Gemarkung Bad Dürkheim, Flurstücks-Nr. 6910/22, soll für die Feuerwehr zugänglich gemacht und als Löschteich genutzt werden. Die Zufahrt erfolgt über die Gemeinde Frankenstein. Im Rahmen der Maßnahme soll das Stauvolumen vergrößert werden, indem Sedimente mit einem Volumen von ca. 200 m³ entnommen und ordnungsgemäß entsorgt werden.

Die Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Philipp-Fauth-Straße 11, 67098 Bad Dürkheim, gibt als zuständige Plangenehmigungsbehörde bekannt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Da dieses Vorhaben als Gewässerausbau in den Anwendungsbereich des UVPG fällt (Anlage 1 zum UVPG, Nr. 13.18.1), wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 2 UVPG durchgeführt.

Die Genehmigungsbehörde kommt auf der Grundlage der eingereichten Antragsunterlagen bei der überschlägigen Prüfung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien zu der Feststellung, dass das Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des im Einwirkungsbereich der Anlage gelegenen Gebiete betreffen und nach § 25 Abs. 2 UVPG in der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Der Umstand, dass der Erlenbachweiher im Biosphärenreservat Pfälzerwald liegt, steht dem Vorhaben nicht entgegen. Insbesondere Lebensräume mit besonderer Bedeutung für Tiere und Pflanzen, Böden mit besonderer Bedeutung, Grundwasservorkommen, Flächen mit besonderer klimatischer Bedeutung sind nicht betroffen. Gesetzlich geschützte Biotope sind nicht betroffen oder erheblich beeinträchtigt.

Daher ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchzuführen.

Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Bad Dürkheim, 13.08.2024
Kreisverwaltung Bad Dürkheim
In Vertretung

gez.

Sven Hoffmann
Kreisbeigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

der **konstituierenden öffentlichen** Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am

Mittwoch, 28. August 2024 um 14:30 Uhr,

im Ratssaal der Kreisverwaltung Bad Dürkheim

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

1. Verpflichtung der Ausschussmitglieder
2. Konstituierung des Jugendhilfeausschusses;
Wahl der / des Vorsitzenden sowie der / des stellvertretenden Vorsitzenden
3. Mitteilungen und Anregungen

Bad Dürkheim, 16. August 2024
In Vertretung

gez.

Timo Jordan
Erster Kreisbeigeordneter